

## VAUZ-Bulletin 1991

Inhalte:

- Inhaltsverzeichnis?
- Statuten VAUZ
- Adressliste VAUZ-Vorstand und VertreterInnen
- Jahresbericht des Präsidiums (MW/HRS)
- Jahresrechnung mit Kommentar (Stephan Mäder)
- Darstellung des VMSH (Jakob Tanner, Nachdruck aus "Zwischen Lehrstuhl und Schulbank", Uni Freiburg)
- Nationalfonds- und Drittmittel-Assistenzen (Stephan Schmid)
- Strukturelle Besoldungsrevision und Beförderungen (Stephan Schmid)
- Mitbestimmung bei Berufungen und Beförderungen: Kommentar zur Volksabstimmung (Viktor Merten)
- Prüfungsbeisitzregelung in der Phil I Fakultät (Thomas Hildbrand, Mireille Othenin)
- Berichte aus andern Fakultäten? (Evtl. RSW über Aufteilung? Wer??)
- Stellenausschreibung für Sekretariat VAUZ / Präsidium
- Weiterbildungsoffensive / "Cotti-Millionen (bestehender Artikel/Thesen von Stephan Schmid)
- Kinderbetreuung an der Uni / Krippen (Susi Arnold; Zahlen der Umfrage sind erst Anfang Mai verfügbar, daher evtl. erst Kurzbericht über die laufenden Aktivitäten. Detailliertes für das Bulletin 92.)
- Neuer Mitgliederwerbeprief, im Bulletin abgedruckt; Dienstleistungs-Hinweise; Suche nach AnsprechpartnerInnen in den Fächern (MW/HRS)

Tobias Frey macht einen Entwurf für ein neues Titelbild.

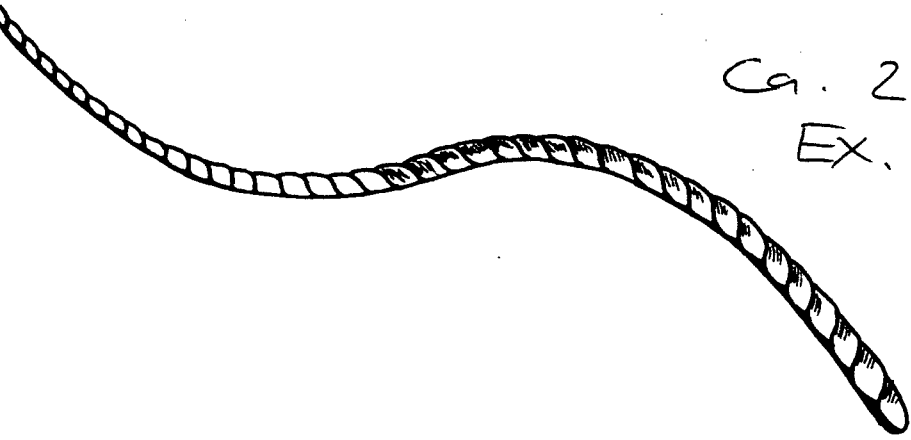
Signet für VAUZ? Ideen gesucht; Versuche zum Beispiel beim Telefonieren...

*Adressen von Selbstbildungen*

Mühlheim

Tel. 780' 22' 59

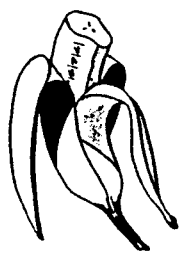
Ca. 2'000  
Ex.



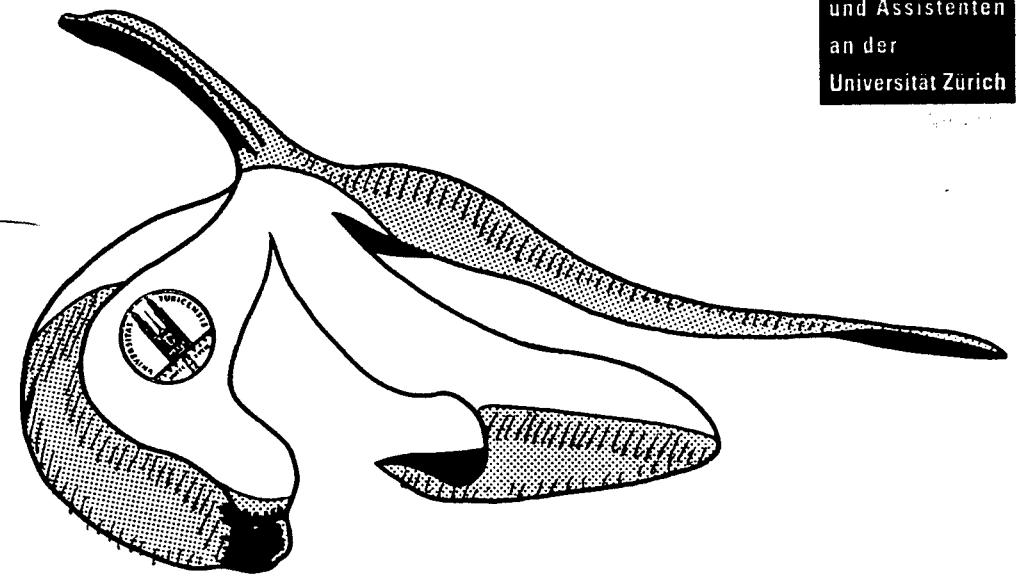
V  
A  
U  
Z

Vereinigung der  
Assistentinnen  
und Assistenten  
an der  
Universität Zürich

Vereinigung der  
Assistentinnen  
und Assistenten  
an der  
Universität Zürich



- o Zi- 311 (Ende Sommer 91)
  - o 257' 24' 11 (alte Nummer)
- (bis Ende S. Plattenstram 19)



Liebe Kollegin  
Lieber Kollege

Während die schweizerische Eidgenossenschaft nach 700 Jahren fröhlich und gelassen alte Errungenschaften wie "Demokratie", "Freiheit" und "Gleichheit" feiern kann (oder zumindest glaubt feiern zu können), steht die Assistentenvereinigung VAUZ nach 23 Jahren ihres Bestehens weiterhin im harten Kampf um diese hehren Werte. Der Mittelbau stellt zwar heute eine wichtige Säule wissenschaftlicher Arbeit dar; er übernimmt zentrale Funktionen in Forschung und Lehre und ist aus dem Universitätsleben nicht mehr wegzudenken. Demgegenüber sind aber die Qualifizierungschancen, Besoldung und Mitspracherechte erheblich zurückgeblieben. Zudem hat die Belastung des Mittelbaus durch restriktive Stellenplanung und ein unflexibles Assistenreglement in den letzten Jahren weiter zugenommen.

Gerade die nun in Kraft tretende strukturelle Besoldungsrevision zeigt einmal mehr, dass Wert und Funktion des Mittelbaus – insbesondere der Oberassist/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen – zu wenig geschätzt und honoriert werden. Die gewonnene Volksabstimmung um die "Mitbestimmung bei Berufungen und Beförderungen" ist zwar ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, kann aber die Mitspracherechte – falls überhaupt – nur punktuell verbessern. Es ist deshalb wichtig, dass die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ), der alle Assistentinnen/Assistenten, Oberassistentinnen/Oberassistenten, Assistenzärztinnen/Assistenzärzte, Oberärztinnen/Oberärzte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören können, Mittelbauanliegen auch in Zukunft auf allen Stufen innerhalb und ausserhalb der Universität mit Überzeugung vertritt.

In den verschiedenen Gremien (Hochschulkommission, Senatsausschuss, Fakultäten, Planungskommission, Informationskommission etc.) haben die Vertreterinnen und Vertreter der VAUZ die Positionen des Mittelbaus auch im letzten Jahr mit mehr oder weniger Erfolg verteidigt. Darüber hinaus hat sich die VAUZ auf verschiedensten Ebenen mit Problemen des Mittelbaus befasst; dieses Bulletin vermittelt Dir einen Einblick in diese Arbeit (Strukturelle Besoldungsrevision, Mitbestimmung bei Berufungen und Beförderungen, Nationalfonds- und Drittmittelassistenzen, Weiterbildungsoffensive, Kinderbetreuung). Über die VAUZ-Dienstleistungen (kostenlose Rechtsauskunft, Beratung etc.) kannst Du Dich auf der letzten Seite dieses Bulletins orientieren.

Die VAUZ ist die einzige Gruppierung an der Universität Zürich, die sich über alle Standes-, Fakultäts- und Abteilungsegoismen hinweg für eine starke, geeinte und damit ernstzunehmende **Vertretung des gesamten universitären Mittelbaus** einsetzt. Wer von der Notwendigkeit eines funktionierenden Dienstleistungsangebots und einer intakten Interessenvertretung an der Universität, ihren Kliniken und Institutionen überzeugt ist, sollte die Tätigkeit der VAUZ durch **Einzahlung des Beitrags 91/92 von Fr. 20.--** unterstützen. Eine Verpflichtung erwächst durch die Bezahlung nicht; wer mehr tun möchte, ist zur Mitarbeit herzlich eingeladen. Melde Dich doch bei einem der Co-Präsidenten oder komme an eine der offenen Vorstandssitzungen, in der Regel am ersten Dienstag des Monats um 18.15 an der Schönberggasse 2 (Angewandte Psychologie).

Mit besten Wünschen für das laufende Semester

Hans Rudolf Schelling

Matthias Weishaupt

Co-Präsidenten VAUZ

## **Tätigkeitsbericht des VAUZ-Vorstandes 1990/91**

1990 hatte die VAUZ einen Wechsel im Präsidium zu verzeichnen. Der langjährige Präsident Sebastian Brändli, dem hiermit nochmals für seinen unermüdlichen Einsatz im Interesse des Mittelbaus gedankt sei, wurde vorerst durch ein Kollegium, bestehend aus Christoph Manzanell, Matthias Weishaupt und Hansruedi Schelling, ersetzt. Bereits im Herbst 90 musste sich Christoph Manzanell aus beruflichen Gründen wieder aus dem Präsidium zurückziehen. Im Moment vertreten Matthias Weishaupt und Hansruedi Schelling das Präsidium ad interim. Es ist aber vorgesehen, möglichst bald wieder eine Einzelperson mit dieser Aufgabe zu betrauen. Das einzige Problem: Bisher hat sich noch niemand dafür zur Verfügung gestellt. (Dieser Hinweis darf als Aufforderung verstanden werden ...)

Ein zentrales Thema der politischen Arbeit der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) stellte im Berichtsjahr die Strukturelle Besoldungsrevision für das öffentliche Personal im Kanton Zürich dar.

Der Mittelbau an der Universität gilt im Rahmen der Besoldungsrevision als "Aufholer"; nach dem bisherigen Stand der Pläne ist für einen Grossteil des Mittelbaus mit merklichen Verbesserungen bei der Besoldung zu rechnen. Trotzdem werden sie kaum ausreichen, um mit dem Lohnniveau für entsprechende Arbeit und Qualifikation etwa in der Privatwirtschaft gleichzuziehen. Ob sie die teilweise prekäre Situation bei der Personalrekrutierung entschärfen können, bleibt abzuwarten. Im Bereich des oberen Mittelbaus (Oberassistent/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) soll die Höhereinstufung mit der Verpflichtung zu unbezahlten Lehraufträgen erkaufte werden, was die Lohnerhöhung weitgehend wieder kompensiert.

Die Besoldungsrevision enthält auch einige neue organisatorische Aspekte. So werden die Stellen neu beschrieben und bewertet sowie die Besoldungsstufen hinsichtlich unterschiedlicher Leistung flexibilisiert. Wie eine gerechte Leistungsbewertung in einer so komplexen Institution wie der Universität mit den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern erreicht werden kann, ist zur Zeit eine offene Frage, die zu einigen Bedenken Anlass gibt. Zuwenig durchdacht scheint uns auch die geplante zeitliche Begrenzung von Oberassistent/-inn/enstellen, die nicht, wie im VAUZ-Konzept für einen gestuften Mittelbau vorgeschlagen, von einer entsprechenden Entlastung von administrativen Aufgaben begleitet ist. Eine Stellungnahme der VAUZ, die diesen Bedenken Ausdruck verschaffte, blieb leider ohne Reaktion seitens der Erziehungsdirektion.

Auf den 1. Januar 1991 schränkte der Regierungsrat mit Verweis auf die geplante Besoldungsrevision die Beförderungsmöglichkeiten insbesondere der Assistentinnen und Assistenten erheblich ein. Die VAUZ protestierte zusammen mit der VPOD-Unigruppe in einer Resolution scharf gegen diesen nicht einsichtigen Beschluss.

(Zur Besoldungsrevision und zur Sistierung von Beförderungen vgl. auch die entsprechenden Beiträge von Stephan Schmid und Christoph Manzanell in diesem Heft.)

Im weiteren beschäftigte sich die VAUZ in Zusammenarbeit mit der Gruppe Universität des VPOD mit drittmittelfinanzierten Assistenzstellen. Namentlich die Anstellungsbedingungen durch den Nationalfonds, zum Teil aber auch durch private Geldgeber, heben sich negativ von den Bedingungen gemäss kantonalem Angestelltenreglement ab. Der VAUZ ist es ein Anliegen, dass solche sachlich unbegründeten Unterschiede beseitigt werden.

Die mittlerweile von der Erziehungsdirektion erlassenen "Richtlinien betreffend Drittmittel" tragen diesem Anliegen insofern Rechnung, als sie eine der vergleichbaren Einstufung gemäss BVO/AR entsprechende Besoldung fordern. Die Anwendbarkeit dieser Forderung auf NF-Stellen ist indessen unklar. (Vgl. den Beitrag von Stephan Schmid.)

Die VAUZ unterstützte die vom Kantonsrat (als Gegenvorschlag zur Einzelinitiative Steinhauser) erarbeitete und im März dieses Jahr vom Volk angenommene Änderung des Unterrichtsgesetzes betreffend die Mitsprache des Mittelbaus und der Studierenden bei Berufungen und Beförderungen. Der Einbezug von Privatdozent/innen, Assistent/innen und Studierenden bei den entsprechenden Beratungen in den Fakultäten verspricht eine entscheidende Verbesserung im Vergleich zum Status Quo, wobei einige nicht unwichtige Details noch ungeklärt sind; etwa die Frage einer Mitwirkung der Stände auch in den Berufungskommissionen. (Vgl. den Beitrag von Victor Merten.)

Gerade bei der Auseinandersetzung mit solchen für den Mittelbau hochbrisanten Themen zeigt sich immer wieder die Beschränktheit der privatrechtlichen, vereinsmässigen Organisationsform der VAUZ. So ist es oftmals äusserst schwierig, rechtzeitig und auf offiziellem Weg an die benötigten Informationen zu kommen. Dies wäre aber die erste Voraussetzung für eine angemessene Beteiligung an den Planungsprozessen. Zur Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben im Bereich des Mittelbaus wäre eine entsprechend verfasste Körperschaft eindeutig von Vorteil, die auch besser als ein vorwiegend auf ehrenamtlicher (und dadurch oft amateurhafter) Basis arbeitender Verein die Kontinuität sicherstellen könnte. Weiterhin unbefriedigend ist im weiteren das Fehlen garantierter Mitwirkungsmöglichkeiten auf der Ebene der Seminarien und Institute, nachdem ein Vorschlag der (nicht mehr existierenden) Hochschulreformkommission vor einigen Jahren folgenlos im Sand verlaufen ist.

Die Sekretärin der VAUZ, Isabella Mühlheim, hat in den Jahren, in denen sie diese Aufgabe erfüllte, hervorragende Arbeit geleistet, ohne die diese Organisation vielleicht gar nicht mehr existieren würde. Sie sieht sich aus privaten Gründen leider nicht mehr in der Lage, diese Arbeit fortzuführen. Herzlichen Dank für Deinen Einsatz, Isabella!

Wir suchen deshalb dringend eine/n Nachfolger/in. Genaueres ist dem Stelleninserat zu entnehmen.

Die Präsidenten ad interim:

Zürich, im Mai 1991

Matthias Weishaupt  
Hans Rudolf Schelling

Die **VAUZ** sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

## **Verbandssekretärin oder -sekretär (10 % - Stelle)**

Aufgaben:

- allgemeine Verbands-Administration
- Vorbereitung von Versänden und Versammlungen
- Beratung von Assistentinnen und Assistenten in organisatorischen Fragen bzw. Weiterleitung an zuständige Stellen (regelmässige Präsenzzeit im Büro ca. 3 Stunden pro Woche)

Wir bieten:

- eigenes Büro im Uni-Hauptgebäude mit Macintosh-Computer und Tintenstrahldrucker, ausserhalb der Öffnungszeiten auch privat benutzbar
- Möglichkeit zur Mitarbeit im VAUZ-Vorstand (nicht Bedingung)
- Einblick in hochschulpolitische Zusammenhänge
- selbständige Arbeitseinteilung
- angemessene Entlohnung

Die Stelle eignet sich insbesondere für Assistentinnen und Assistenten, die sich für gesamtuniversitäre Belange interessieren; einen mit Computer ausgestatteten Platz suchen, an dem sie ungestört z.B. an ihrer Diss arbeiten können und einer finanziellen Aufbesserung nicht abgeneigt sind. Doch auch Bewerbungen, die diese Verstärkungsbedingungen nicht erfüllen, sind herzlich willkommen.

Für eine erste unverbindliche Kontaktaufnahme und nähere Informationen stehen zur Verfügung:

die bisherige Stelleninhaberin:

Isabella Mühlheim, Tel. 780 22 59

oder die Co-Präsidenten ad interim:

Matthias Weishaupt, Tel. 257 38 57  
Hansruedi Schelling, Tel. 257 21 16

## **Was bringt die Strukturelle Besoldungsrevision den AssistentInnen?**

Am 25. Februar hat der Kantonsrat grünes Licht für eine Neuordnung der Lohnstruktur der Kantonalen Angestellten gegeben. Dass die Vorlage diese Hürde schaffen würde, war lange Zeit nicht klar: noch am 11. Dezember des letzten Jahres riefen die Vereinigten Personalverbände zu einer öffentlichen Kundgebung auf, um mit Nachdruck für eine gerechtere Lohnskala zu demonstrieren. Diese seltene Einmütigkeit (von den Polizisten über die Krankenpflegerinnen bis zu den Pfarrern waren alle wichtigen Berufsgruppen vertreten, sogar die Professorenschaft der Universität!) mag durchaus zum positiven Ergebnis im Kantonsrat beigetragen haben, ebenso wie die vor der Tür stehenden Wahlen.

Was bringt die Strukturelle Besoldungsrevision nun den Betroffenen? Zuerst einmal werden alle, die beim Kanton arbeiten (also Beamte wie auch Angestellte), in ein einheitliches Lohnsystem eingereiht. Eine Expertenkommission hat in langer Arbeit eine ganze Reihe von 'Schlüsselstellen' einer Arbeitsplatzbewertung unterzogen, wobei verschiedene Kriterien berücksichtigt wurden (Ausbildung, Verantwortung, körperliche und physische Belastung, etc.). Aufgrund dieser Analyse wurden dann sämtliche Berufskategorien neu eingereiht, wobei vor allem pflegerische und handwerkliche Berufe besser gestellt wurden. Zu den "Aufholern" gehören aber auch die Assistenten und Assistentinnen an der Uni (mit Abschluss): ihr Jahreseinkommen soll neu zwischen 67'079 und 104'483 Franken betragen.

Leider wurde im vergangenen Jahr die Strukturelle Besoldungsrevision vom Regierungsrat auch zum Anlass genommen, die Beförderungen der AssistentInnen vorläufig einzuschränken. Die VAUZ protestierte gegen diesen willkürlichen Entscheid mit einer Resolution, welche auch in der Presse abgedruckt wurde, allerdings ohne Erfolg.

Das neue Lohnsystem sieht natürlich auch Beförderungsmöglichkeiten in sogenannten Erfahrungsstufen und Leistungsklassen vor; vor allem letztere sind für uns aufgrund der maximalen Anstellungszeit von 6 Jahren kaum relevant. Für alle Beschäftigte wird zudem von den Vorgesetzten neu eine periodische Leistungsbewertung durchgeführt, wogegen sich v.a. die Lehrberufe gewehrt haben; auch in unserem Fall ist noch nicht klar, wie das genau geschehen soll.

Ueberhaupt liess die Informationspraxis der Behörden in der ganzen Angelegenheit etwas zu wünschen übrig. Die Strukturelle Besoldungsrevision tritt ja auf den 1. Juli in Kraft und zur Zeit wird intensiv an der 'Ueberführung' in die neuen Lohnklassen gearbeitet. Wieviel allerdings schlussendlich in der Lohntüte steckt, werden wir wahrscheinlich erst am 25. Juli sehen.

Stephan Schmid  
VPOD Gruppe Universität

## Die Strukturelle Besoldungsrevision (SBR) aus Sicht der Assistenz- und Oberärzte des Kantons Zürich

---

### Einleitung:

Bisher wurden Assistenz- und Oberärzte, wie alle kantonalen Angestellten, ihrem Dienstalter entsprechend entlohnt. Die materielle Honorierung tatsächlich erbrachter Leistungen war teilweise über spezielle Zulagen, wie Nachdienst- und Wochenenddienstentschädigungen, möglich.

Aus historischer Sicht sei daran erinnert, dass die verdeckte Lohnkürzung durch eine veränderte Einstufung des Dienstalters bei den Assistenzärzten mitte der 80er Jahre, die Diskussion um unsere Arbeitszeiten entfachte. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Gesundheitsdirektion wurden dann auf Juli 1989 erstmals Arbeitszeitlimiten für Aerzte aufgestellt. (RRB 1950: 55Std. max Arbeitszeit/Woche, 65 Std. max Präsenzzeit/Woche). Gleichzeitig wurde damals versucht, als "Ausgleich" die Nacht- und Wochenenddienstzulagen ersatzlos zu streichen, was nur dank massiven Protesten seitens der Assistenz- und Oberärzte des Kantons Zürich verhindert werden konnte (siehe VAUZ-Bulletin 1989).

Dies sind nur zwei Beispiele, welche die Haltung der Regierung den Assistenz- und Oberärzten gegenüber punkto finanzieller Entschädigung aufzeigen. Eine äusserst konsequente Sparhaltung nämlich, welche auch für die strukturelle Besoldungsrevision aus unserer Sicht nicht nur Gutes erahnen liess.

### Strukturelle Besoldungsrevision:

1986 beschloss der Kanton Zürich - wie in der Privatwirtschaft seit langem üblich - vom Dienstalters- zum Leistungslohnprinzip überzugehen. Er setzte dazu eine Kommission mit Mitgliedern aus der Finanzdirektion, aber auch aus Arbeitnehmerverbänden, ein. Diese Kommission (Projektleitung SBR 87-91) hatte die anspruchsvolle Aufgabe alle verschiedenen Berufe und Positionen unter Mithilfe von sog. Schlüsselstellen kritisch unter die Lupe zu nehmen und zu bewerten. Beurteilt wurde nach 6 Kriterien: Ausbildung, Erfahrung, geistige Anforderungen, Verantwortung, psychische und physische Anforderungen, sowie spezielle Arbeitsbedingungen (Wetter, Lärm, Staub, etc.).

Anschliessend erfolgte gemäss einer bestimmten Punkteverteilung die Einteilung in die neu geschaffenen Besoldungsklassen 1-29. Im Rahmen dieser Arbeit wurden die Assistenzärzte hauptsächlich in die Klasse 21 eingeordnet, währenddem die Tier- und Zahnärzte die Klassen 18 und 19 zugeteilt erhielten. Die Oberärzte waren in die Klassen 23 und 24 eingeteilt.

## Vernehmlassung:

Unser Staunen war gross, als wir im "Entwurf der Richtpositionsumschreibung" um volle 3 Lohnklassen zurückgestuft wurden und uns zusammen mit den Zahn- und Tiermedizinern in der Klasse 18 fanden. Die Oberärzte wurden in die Klassen 21-23 zurückgestuft.

Unverständlich war dies nicht nur mangels einsichtiger Gründe, sondern auch weil das komplizierte und sehr komplexe Verfahren der SBR allfällige Rückstufungen zwar vorgesehen hatte, aber nur um maximal 2 Klassen, als Instrumentarium nämlich zur Verhinderung von möglichen "Ungerechtigkeiten" im Quervergleich. Rückstufung um 3 Klassen musste - unseres Wissens - keine andere Berufsgruppe hinnehmen. Eine Ungerechtigkeit also, die nur im Rahmen der oben beschriebenen Sparhaltung seitens der Regierung uns gegenüber verstanden werden kann.

In der Einleitung zum Vernehmlassungspapier wurde zudem betont, dass die Klasseneinteilung fix und nicht mehr Gegenstand der Vernehmlassung sei. Man kann sich fragen, was eine Vernehmlassung noch soll, wenn die wichtigsten Punkte bereits feststehen.

Der VSAO-ZH (Verein Schweizerischer Assistenz- und Oberärzte, Sektion Zürich) schrieb trotzdem zweimal fristgerecht eine Vernehmlassungsantwort ohne allerdings je eine positive Antwort zu erhalten. Wir wandten uns deshalb auch an die vorberatende Kommission des Kantonsrates mit der Bitte, ihren Einfluss auf den Regierungsrat geltend zu machen, um wenigstens als Kompromisslösung eine Zuordnung in die Klasse 19 zu erreichen. Unsere berechtigten Forderungen und Einwände fanden kein Gehör, die Klasseneinteilung blieb folgendermassen bestehen:  
Klasse 18 für Assistenten der Human-, Tier- und Zahnmedizin;  
Klasse 19 für Humanmediziner mit FMH oder Spezialfunktionen;  
Klasse 20 für Oberärzte ohne FMH und Oberärzte i.V.;  
Klassen 21-23 für Oberärzte.

Nun geht es ja nicht nur um die - allerdings zentrale - Klasseneinteilung, sondern noch um viele wichtige Detailfragen, wie die Ueberführung vom alten ins neue Lohnsystem, die Art und Weise des Aufstiegs innerhalb der Lohnklassen, die genaue Einteilung der Oberärzte innerhalb der Klassen 21-23, etc.

Das Aufstiegssystem mit den 2 Anlaufs-, den 8 Erfahrungs- und den 6 Leistungsstufen mit jeweils 3-3,5% Lohnunterschied scheint sinnvoll für Arbeitnehmer, welche 20 Jahre und mehr an derselben Stelle bleiben. Wie aber soll das beim akademischen Mittelbau funktionieren, wo Einjahresstellen häufig sind und wo die Funktion meistens schon nach wenigen Jahren wechselt?

## Kritik des VSAO-ZH:

Sie richtete sich hauptsächlich gegen folgende Punkte:

1. Wir wehrten uns gegen die Rückstufung um 3 Klassen, weil:

- a) die Arbeitsplatzbewertung der meisten Schlüsselstellen die Einteilung in die Klasse 21 ergab.
- b) in den 6 Bewertungskriterien der "vereinfachten Funktionsanalysen" die Arbeitszeit nicht enthalten war. Da die Assistenz- und Oberärzte trotz Arbeitszeitbegrenzung mindestens noch eine 25% höhere Arbeitszeit pro Woche haben, wäre allenfalls eine Höherstufung, sicher jedoch keine Rückstufung gerechtfertigt.
- c) im Quervergleich mit den Tier- und Zahnärzten, aufgrund deren kürzeren Ausbildung und kürzeren Arbeitszeiten, eine Einteilung in die gleiche Klasse sicher nicht gerechtfertigt ist.
- d) das Argument der Regierung, dass Assistenz- und Oberärzte noch in der Ausbildung stehen, nicht stichhaltig ist. 1. wird die Ausbildung sehr bald zur obligatorischen und permanenten Weiterbildung, 2. wird die ärztliche Basisarbeit in den öffentlichen Spitälern zum grössten Teil durch die Assistenz- und Oberärzte geleistet, 3. haben hauptsächlich die Oberärzte eine wichtige Lehrfunktion (Assistenten, Studenten, Pflegepersonal), aber auch die Assistenzärzte erfüllen bereits eine gewisse Ausbilderfunktion (Unterassistenten, teilw. Pflegepersonal) und 4. würde dieses Argument zur Legitimierung von Rückstufungen für den gesamten akademischen Mittelbau und wahrscheinlich noch für viele Berufsgruppen gelten.

2. Der VSAO lehnte die 5%-Klausel beim Modell für die Ueberführung in die neue Besoldungsverordnung ab, weil dadurch den älteren Assistenz- und Oberärzten das Erreichen der oberen Erfahrungs- und der Leistungsstufen verunmöglicht wird.

3. Wegen den zeitlich befristeten Arbeitsverträgen unserer Berufsgruppe, kommt das Leistungsprinzip nicht zum Tragen. Wir schlugen deshalb eine Speziallösung mit beschleunigtem Aufstieg innerhalb der Erfahrungsstufen vor.

4. Gerade angesichts der "zu niedrigen" Klasseneinstufung forderten wir zumindest die Beibehaltung der jetzigen Inkonvenienzentschädigungen (Nacht- und Wochenenddienstzulagen), obwohl gemäss SBR Zulagen im Prinzip nicht mehr vorgesehen sind. Die aus dem Jahre 1982 stammende Pauschalen-Regelung bei den Oberärzten sollte ebenfalls den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

5. Die Aufteilung der Oberärzte in mehrere Klassen schien uns problematisch, insbesondere wenn es dazu führen sollte, dass die verschiedenen Spitalkategorien zum Massstab der OA-Lohnklassen-Einteilung würden. Dies könnte zur Abwanderung von Oberärzten aus kleineren zu grösseren Spitälern führen und somit eine 2-Klassen-Medizin begünstigen.

Ende gut, Alles gut?:

Am Samstagnachmittag, dem 23. Februar 1991 führten etwa 500 Assistenten und Oberärzte z.T. mit Frau und Kinder eine vielbeachtete (sogar die VBZ musste etwas warten) Demonstration in der Stadt durch.

Am Montag, dem 25. Februar 1991 wurde die strukturelle Besoldungsrevision im Kantonsrat mit grossem Mehr angenommen. Die allermeisten Angestellten des Kantons Zürich werden also ab 1. Juli etwas mehr verdienen, auch die Assistenz- und Oberärzte.

Bezüglich Dienstentschädigung für Assistenzärzte wurde eine Arbeitsgruppe unter Teilnahme des VSAO-ZH eingesetzt. Erste Informationen tönen positiv.

Auch für Oberärzte besteht seit kurzem ein Regierungsratsbeschluss mit den gleichen Arbeitszeitbeschränkungen, wie bei den Assistenten. Ueber die Erhöhung der Dienst-Pauschale wird noch verhandelt.

Also doch noch Ende gut, fast Alles gut ?!

30.4.1991

Christoph Manzanell  
VSAO-ZH

## **Für eine Besserstellung der aus Drittmittel Besoldeten, insbesondere der Nationalfondsassistenten**

In den letzten Jahren haben an der Uni Arbeitsverhältnisse von Assistentinnen und Assistenten zugenommen, die nicht mehr vom Kanton, sondern durch sog. 'Drittmittel' finanziert werden. Den Löwenanteil macht dabei der Schweiz. Nationalfonds aus, wobei aber auch andere Stiftungen und im Zug der Verbreitung des Sponsoring je länger je mehr auch Firmen, insbesondere Banken, als Geldgeber fungieren. Bis vor kurzem schien dabei ein frisch fröhlicher Wildwuchs zu gedeihen: weder war irgend jemand über das Ausmass und den Umfang solcher Anstellungen informiert, noch waren die Betroffenen in irgendeiner Form arbeitsrechtlich abgesichert. Höhe der Besoldung, formelle Garantie des Arbeitsverhältnisses im Sinne eines Vertrags oder einer Verfügung, Sozialleistungen etc. hingen von Fall zu Fall vom Verantwortungsbewusstsein des zuständigen Instituts- oder Projektleiters ab.

Bereits am 22. Februar 1990 schrieben VAUZ und VPOD einen Brief an Regierungsrat Dr. Gilgen, in welchem sie auf das bestehende Malaise hinwiesen und eine Regelung im Sinne der vom Schweiz. Schulrat erlassenen "Verordnung über besondere Dienstverhältnisse an den Eidg. Technischen Hochschulen und ihren Annexanstalten" forderten. Die prompte, aber lapidare Antwort des Erziehungsdirektors beschränkte sich auf die Bemerkung, "dass der Kanton nicht Arbeitgeber der von dritter Seite besoldeten Mitarbeiter an der Universität ist und deshalb auch nur beschränkt auf deren Anstellungsbedingungen einwirken kann". Seither haben wir von der Erziehungsdirektion in dieser Sache nichts mehr gehört. Immerhin setzte der Regierungsrat am 18. Juni letzten Jahres aufgrund einer vom Volk angenommenen Aenderung des Unterrichtsgesetzes "Richtlinien betreffend Drittmittel" in Kraft, welche unseren Forderungen zumindest zum Teil entgegen kommen. So müssen nun alle Verträge über Drittmittel von der Erziehungsdirektion genehmigt werden, wobei drei verschiedene Varianten des Arbeitsvertrags zur Auswahl stehen (je nachdem, ob der Drittmittelgeber, der Drittmittelempfänger oder der Kanton als Arbeitgeber auftritt). Allerdings kommen nur im letzten Fall die Bestimmungen der Beamtenverordnung, resp. des Angestelltenreglements konsequent zur Anwendung. Auch bezüglich der Besoldung wird von der "vergleichbaren Einstufung gemäss BVO/AR" nur in der soll-Form gesprochen, im ersten Fall sogar mit dem Zusatz "wenn möglich".

Ein etwas sozialpartnerschaftlicheres Verhalten wurde vom Schweiz. Nationalfonds an den Tag gelegt. Im Juli 1990 waren nämlich der Verband der

Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen VMSH und der VPOD an den Nationalfonds gelangt mit der Forderung, die Anstellungsbedingungen der Nationalfondsassistenzen derjenigen der jeweiligen Kantone anzupassen. In der Tat bestehen Unterschiede nicht nur in der Besoldung (in der Regel 1-2 Lohnklassen), sondern auch bezüglich der Sozialleistungen, was beim nicht unüblichen Fall eines Wechsels von einer kantonalen auf eine NF-Stelle zu einer beträchtlichen Lohneinbusse führen kann. Die Sozialleistungen sollen nun, aufgrund zweimaliger Gespräche zwischen Nationalfonds und den oben genannten Verbänden, den jeweiligen kantonalen Verhältnissen angepasst werden, während die Hauptforderung - nämlich die materielle Gleichstellung in der Besoldung - einer formellen Eingabe von unserer Seite zuhanden des Stiftungsrats bedarf. Auf die Resultate der noch laufenden Verhandlungen darf man gespannt sein; auf jeden Fall scheint man seitens des Nationalfonds bemüht, die sozialpartnerschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Stephan Schmid  
VPOD Gruppe Universität

## Die Arbeit nach dem Vergnügen

Knapp und bei einer mageren Beteiligung zwar und dennoch keineswegs erwartungsgemäss haben die Stimmberechtigten Anfang März zu einer Änderung des Unterrichtsgesetzes ja gesagt. Damit werden wir, wie die Studierenden und die PDs, in Zukunft in den Fakultäten bei Berufungen und Beförderungen mitreden können. Wie allerdings, das ist die grosse Frage. Denn vieles lässt der Volksentscheid – nicht dem Geist, aber dem Buchstaben nach – offen: Was und vor allem wen wird «Mitreden» umfassen? Werden noch nähere Bestimmungen zum neuen Gesetz erlassen werden? Und wenn ja, von welcher Seite? Auf die Beantwortung dieser Fragen einzuwirken wird von uns – vielleicht unverhofft – nochmals einige Arbeit verlangen.

Wir können auch sagen: mehr Arbeit, als das Abstimmungsergebnis selbst erfordert hat. Rückblickend müssen wir ja feststellen, dass wir unser neues Mitspracherecht weniger eigenem Zutun verdanken: Die 1988 eingereichte Einzelinitiative Martina Steinhauser, die den diesmaligen Anlauf um Mitbestimmung erst ins Rollen brachte, kam von studentischer Seite; das darauf eingebrachte und dann wieder abgeschriebene Postulat Wagner/Löhner dürfte mitgeholfen haben, obschon es weniger weit ging und von der später ablehnenden freisinnigen Ecke herkam; was unmittelbarer zum Erfolg führte, nämlich der sogar grosszügigere Gegenvorschlag des Kantonsrats zur Einzelinitiative, geht auf die Mitglieder der vorberatenden Kommission zurück; schliesslich ist die Arbeit des weitgehend vom VSU getragenen Abstimmungskomitees zu erwähnen, das wir immerhin durch unseren Beitritt und einen finanziellen Beitrag unterstützt haben.

Die wichtigsten nächsten Ziele sind für den VAUZ-Vorstand klar: Wir möchten erreichen, dass wir Zugang in die Berufungskommissionen erhalten und dass wir für jede Berufung jemanden vom Fach delegieren können. Ohne Sitz in den Kommissionen und ohne fachkundige Delegierte gibt es keine echte und – denken wir an die grösseren Fakultäten – keine zumutbare Mitwirkung unsererseits. Ob der Regierungsrat, die Universitätsleitung und die Professorinnen und Professoren das neue Gesetz auch so zu lesen bereit sein werden, ist freilich ungewiss.

Was den besten Weg zu beiden Zielen angeht, sieht die Sache überdies kaum so unkompliziert aus: Der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Haller, ist vom Rektor mit der Ausarbeitung einer gesamtuniversitären Richtlinie beauftragt worden. Nachdem zuvor die ED das Ausbleiben einer regierungsrätlichen Verordnung zum neuen Gesetz zu erkennen gegeben hatte, weitet sich damit das Problem von den Fakultäten auf den Senat aus. Weniger formelle und aufsehenerregende, dafür aber gewöhnlich leichter erzielbare lokale Absprachen scheinen so hinfällig oder zumindest schwieriger geworden sein. Das hatten wir uns nicht unbedingt gewünscht. Es hat andererseits den Vorteil, dass die VAUZ ihre Vorstellungen klarer und einheitlicher vermitteln kann. Unsere Kontakte zu den Universitätsgremien sind ja leider nach wie vor enger als zu den Delegierten in den Fakultäten.

Wie auch immer: es geht nun darum, diese Vorstellungen, und zwar auch zu den keineswegs unwichtigen Einzelheiten des neuen Berufungs- und Beförderungsverfahrens, zu formulieren und einzubringen. Das erstere ist im Gang; das letztere wird in Anbetracht des voraussichtlichen Inkrafttretens der Gesetzesänderung Mitte Jahr schon bald nötig sein.

*Victor Merten*

Die Delegierten der AssistentInnen  
der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich

Schwerpunktbericht aus der Fakultät Phil. I

Seit fast einem Jahr wurde an den Fakultätsversammlungen immer wieder über die Fakultätsrestrukturierung beraten und heftig diskutiert. Die geplante Umbildung sah eine Konzentrierung der Entscheidungskompetenzen und die Bildung eines Fakultätsausschusses vor. Wir hatten uns stark engagiert, um einen Einsitz der Assistierenden in das neue zentrale Organ des Fakultätsausschusses zu erwirken. Unser Anliegen stiess auf wenig Gegenliebe. Ausserdem wurden schliesslich an der Urabstimmung vom 1. März 1991 die gesamten Reorganisationspläne von den Fakultätsmitgliedern abgelehnt.

Die Fakultät Phil I besitzt seit WS 90/91 eine neue Beisitzerregelung (vgl. neue Merkblätter). Als Beisitzende erhalten wir damit neue Funktionen zugewiesen:

Als Beisitzende gelten wir als "unabhängige Instanz" und müssen in Rekursfällen Auskunft geben. Wir schlagen Euch deshalb vor, dass Ihr Euch vom Prüfungsverlauf Notizen macht (etwa in Form eines Frageprotokolls).

Das Merkblatt regelt nur die Funktionen und Verpflichtungen der Beisitzenden gegenüber den Professoren und der Institution. Die Zuweisung der Beisitzenden zu einem/er Professor/in verringert unsere Möglichkeiten, den/die Studenten/in zu betreuen. Trotz eingeschränkter Rahmenbedingungen dürfen wir unsere Betreuungsarbeit nicht vernachlässigen. Die Fakultätsversammlung begrüsst es ausdrücklich, wenn eine Kontaktnahme mit dem/der Studierenden und eine Information entweder durch den/die Professor/in selbst oder durch uns stattfindet. Nach Absprache mit dem/der Professor/in können wir dem Prüfling ein Feedback über den Prüfungsablauf geben.

Wir bitten alle Beisitzenden das Beste aus der neuen Beisitzerregelung zu machen und sich bezüglich der Betreuung der Studierenden einzusetzen.

Und ausserdem:

Die kantonale Abstimmung zur Mitbestimmung vom 6. März 1991 wird auch in der Fakultät Phil I gewisse Änderungen im Berufungsverfahren verlangen. Wir werden Euch darüber sobald als möglich informieren. (Siehe Beitrag in diesem Heft.)

Thomas Hildbrand  
Sibylla Laemmel  
Mireille Othenin-Girard

P.S. Für Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung!

## **Was haben die "Cotti-Millionen" mit Weiterbildung zu tun?**

**Vor gut einem Jahr überraschten die Eidgenössischen Räte die Öffentlichkeit mit einer millionenschweren "Weiterbildungsoffensive". Stephan Schmid von der VPOD-Unigruppe wirft ein paar (bildungs-)politische Fragen zu diesem Technologieförderungsprogramm auf.**

Bildungspolitische Fragen haben in der Schweiz keinen hohen Stellenwert, wenn man einmal von Lappalien wie dem Spätsommerbeginn oder der 5-Tage-Woche absieht. Vor allem auch für die Linke stellt dieses Problemfeld, im Gegensatz etwa zu den frühen 70er Jahren, kaum mehr einen politischen Schwerpunkt dar. Die folgenden Überlegungen vermögen dieses Vakuum keineswegs zu füllen; vielmehr soll versucht werden, anhand des Beispiels der sogenannten Cotti-Millionen einige Schwächen des schweizerischen Bildungswesen aufzuzeigen und damit Hinweise für eine (noch zu formulierende) alternative Bildungspolitik zu liefern.

### **Geld, Staat und Wirtschaft**

Von den 399 bewilligten Millionen sind 162 für die berufliche Weiterbildung (v.a. an den höheren Fachschulen wie HTL und HWV), 135 für die Hochschulen (insbesondere Nachdiplomstudien an der ETH) und 102 für die Errichtung sogenannter CIM-Zentren (Bildungszentren zur computerintegrierten Fertigung) bestimmt. Erklärtes Ziel des Impulsprogramms ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie.

Grundsätzliche Kritik erwuchs dem Massnahmenpaket einzig von SVP-Nationalrat Blocher, der sich aus ordnungspolitischen Gründen gegen eine indirekte Subventionierung der Wirtschaft wandte. So unglaublich es scheinen mag: dieser Einwand ist an und für sich richtig. Es ist in der Tat fragwürdig, wenn ausgerechnet der Bund die mangelnde technologische Innovationsfähigkeit der Schweizer Industrie kompensieren muss. Die gleichen Vertreter der Privatwirtschaft, welche den Staat einerseits durch die Streichung der Stempelabgaben um eine wichtige Einnahmequelle bringen, scheuen sich nicht, diesem Aufgaben zu übertragen, die eigentlich zur Investitionspolitik der Unternehmen gehören würden (z.B. die CIM-Zentren).

## **Wer darf sich weiterbilden?**

Die Verwendung der Gelder ist v.a. für die höheren Etagen des Bildungswesens bestimmt. Immerhin liess sich der Nationalrat dazu hinreissen, zusätzlich 12 (!) Millionen für Ungelernte und Wiedereinsteiger zu bewilligen. Angesichts des zunehmenden funktionalen Analphabetismus und den ausgewiesenen Bildungsbedürfnissen der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter (z.B. an Sprachkursen) akzentuiert eine solche Eliteförderung die bestehende Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. und trägt darüber hinaus - denkt man an das Phänomen der Sockelarbeitslosigkeit - zur Abkoppelung gewisser Bevölkerungsgruppen von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bei.

Nach Ansicht von SP-Ständerat Onken ist die Weiterbildungsoffensive allgemein zu kopflastig ausgefallen und vermag den Mangel an ausgebildeten Fachkräften gar nicht zu beheben. Eine eigentliche rekurrente Bildung könnte eher über den seit langem von den Gewerkschaften geforderten Bildungsurlaubs erreicht werden. Auch eine explizite Frauenförderung, wie sie von Nationalrätin Susanne Leutenegger (Grünes Bündnis) beantragt worden war, passte nicht in das Konzept der "Offensive". Pikant (um nicht zu sagen: absurd) ist dabei vor allem die bundesrätliche Begründung: Art. 4 der BV!

## **Hochschul- und Sparpolitik**

Gerade im Hochschulbereich ist der Feuerwehrcharakter dieser Uebung besonders offensichtlich: trotz rasant ansteigender Studentenzahlen hatten die eidgenössischen Räte anfangs der 80-Jahre die "Hochschulförderungskredite" sogar nominell gesenkt. Nun wird unter Umgehung der Instanzen der Hochschulplanung mehr oder weniger nach dem Giesskannenprinzip Geld ausgeschüttet.

Ueberhaupt ist die Weiterbildung ein Stiefkind unserer Hochschulen, beschränkt sie sich doch auf vereinzelte Angebote und ist noch längst nicht in allen Fakultäten verankert. Die am letztes Jahr vom Zürcher Stimmvolk angenommene Aenderung des Unterrichtsgesetzes sieht zwar einen Weiterbildungsfonds vor. Dessen Kapital darf aber fünf Millionen Franken nicht übersteigen. Realistischerweise hielt es der ehemalige Generalsekretär der Schweiz. Hochschulkonferenz, Rolf Deppeler, aufgrund der prekären finanziellen Verhältnisse für unmöglich, den Universitäten diese Aufgabe zuzumuten.

## **Technokratie**

Bereits im Parlament ist vor den sozialen und ökologischen Folgeproblemen der neuen Produktionsformen gewarnt worden. "Die einseitige Bevorzugung des Technologiebereichs ist bildungs- und gesellschaftspolitisch fragwürdig", hält dazu auch die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) fest und weist in ihren "Thesen zur 'Bildungsoffensive'" auf die Ausgleichfunktion der staatlichen Bildungs- und Forschungspolitik gegenüber privaten Anstrengungen hin. Die VAUZ unterlässt es nicht, in diesem Zusammenhang auch den Abbau der Geistes- und Sozialwissenschaften beim Schweiz. Nationalfonds zu kritisieren.

Blinde Technologiegläubigkeit und ein autoritärer Führungsstil kennzeichnen die Bildungspolitik im EDI, die u.a. durch die Schaffung der "Gruppe Wissenschaft und Forschung" und die Ernennung von Heinrich Ursprung zu ihrem Chef für Aufsehen gesorgt hat. Die entsprechende Ideologie hat auch im Dokument "Die Technologiepolitik für den Schulratsbereich" ihren Niederschlag gefunden.

## **Barrieren im Bildungssystem**

Die gegenwärtige Weiterbildungseuphorie steht in einem gewissen Widerspruch zur bisherigen Optik, die Bildungswillige oft als Manovriermasse oder als bedrohlichen "Studentenberg" betrachtet hat. Nach wie vor hat die Schweiz eine der niedrigsten Maturandenquoten in Europa, nicht zuletzt dank dem zähen Festhalten an einer stark selektiven Grundschule. Weiter-Bildung verlangt nicht unbedingt ein spezifisches Angebot; sie könnte auch von einer vermehrten (vertikalen und horizontalen) Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Komponenten des Bildungswesens ausgehen. Doch von einem freien Zugang zur Universität - um nur ein Beispiel zu nennen - sind wir noch weit entfernt; im Gegenteil ist in den letzten Jahren den Absolventen der Lehrerseminare der Hochschieintritt verbaut worden.

## **Finanzspritze als Symptombekämpfung**

Genauer betrachtet wirft das Engagement des Bundes in der Weiterbildung mehr Fragen auf, als dass es zu beantworten vermöchte. Die Widersprüche in diesem Vorgehen sind allerdings so eklatant, dass sie über dessen grundlegende Schwächen nicht hinwegtäuschen können. Die Vernachlässigung des Bildungswesens aufgrund der verfehlten Finanzpolitik der letzten 15 Jahre führt

dazu, dass kurzfristige Massnahmen wie diese "Offensive", so publizitätsträchtig sie sein mögen, zwangsläufig zu spät kommen.

Auffallend sind die fehlende Diskussion über Sinn und Zweck solcher Interventionen und deren einseitige Ausrichtung auf kurzfristige Wirtschaftsinteressen. Es handelt sich um eine Technologie- und nicht um eine Bildungsoffensive, wie die erste der sieben VAUZ-Thesen besagt. Und Thomas Onken betont, dass auch im ökologischen und sozialen Bereich eine Weiterbildungsoffensive dringend erforderlich ist.

Nebst der Frage der gesamtgesellschaftlichen Zielsetzungen wäre es auch an der Zeit, sich Gedanken über das Wesen der rekurrenten Bildung zu machen. Deren Bedeutung wird zwar immer wieder hervorgehoben, bei der Umsetzung in die Praxis kommt man jedoch nicht über punktuelle Ansätze hinaus. Sinnvoll wäre es, die Weiterbildung im weitesten Sinn von Anfang an in das Bildungssystem einzubetten. Dass man dabei um Strukturreformen nicht herum kommt, dürfte klar sein.

Bildungspolitische Konzeptionen haben auch ihre staatspolitischen Korollarien. Wie Thomas Onken bemerkt, ist der Bund für diese Art Weiterbildung gar nicht unbedingt zuständig. Mit anderen Worten müsste man den Mut haben, die kantonale Schulhoheit grundsätzlich in Frage zu stellen. Angesichts der Integrationsbestrebungen in Europa und den entsprechenden Mobilitätsprogrammen für Studierende mutet die fehlende gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen an schweizerischen Hochschulen direkt grotesk an.

Damit solche finanzpolitische Alibiübungen auf die Dauer überflüssig werden, bedarf es der Umsetzung von gesellschaftlichen Zielvorgaben durch gesetzgeberische Massnahmen. Bezeichnend für den aktuellen Stand der politischen Diskussion in der Schweiz ist die Motion, mit welcher der Bundesrat beauftragt wurde, "allfällige Gesetzeslücken im Bereich der Weiterbildung zu schliessen".

1974 scheiterte die Einführung eines Bildungsartikels in der BV am Ständemehr. Auf den neuesten Anlauf, d.h. auf die Behandlung der parlamentarischen Initiative Zbinden in den eidgenössischen Räten, darf man ja gespannt sein.

*Stephan Schmid*

## **Thesen zur "Bildungsoffensive" (Cotti-Millionen)**

- 1. Bei den am 20. März 1990 vom Nationalrat bewilligten 399 Millionen Franken handelt es sich um eine Technologie- und nicht um eine Bildungsoffensive.**

Zwei Drittel der Gelder sind für die Höheren Fachschulen (HTL, HWV u.a.) und die Errichtung der regionalen CIM-Zentren vorgesehen. Auch bei der "universitären Weiterbildung" (135 Mio) sollen v.a. ETH-Nachdiplomstudien gefördert werden.

- 2. Es kann nicht Aufgabe der Bildungsinstitutionen sein, den Nachholbedarf an technologischer Innovationsfähigkeit der Schweizer Industrie zu kompensieren.**

Laut Bundesrat Delamuraz ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie das oberste Ziel der Massnahmen.

- 3. Die einseitige Bevorzugung des Technologiebereichs ist bildungs- und gesellschaftspolitisch fragwürdig.**

Staatliche Bildungs- und Forschungspolitik müsste eine Ausgleichsfunktion gegenüber privaten Anstrengungen haben. Angesichts des Abbaus der Geistes- und Sozialwissenschaften beim Schweiz. Nationalfonds sind die Schwergewichte bei der aktuellen "Offensive" falsch gesetzt.

- 4. Anstatt punktueller und zeitlich befristeter Aufwendungen ist ein stärkeres Engagement des Bundes in der Hochschulfinanzierung notwendig.**

Die alte Forderung der Schweizerischen Hochschulkonferenz nach einer 25%-Beteiligung an den Betriebsausgaben hat nichts an Aktualität eingebüsst. Angesichts der seit Jahren andauernden Sparpolitik im Hochschulbereich wäre zuerst einmal der personelle Nachholbedarf der Universitäten zu decken.

- 5. Sinnvoller als publizitätsträchtige Massnahmenpakete ist die Einbindung der anvisierten Ziele in den Rahmen einer breit abgestützten und konzeptionell durchdachten Bildungs- und Hochschulpolitik.**

Nicht zuletzt verkommt dadurch auch das Instrument der Hochschulplanung zur Farce.

6. Ueber die Förderung einzelner Projekte hinaus wäre ein überzeugendes Konzept für die Weiterbildung im gesamten universitären Bereich notwendig.

Ansätze dazu sind vom Schweiz. Wissenschaftsrat 1981 publiziert worden. Von einer Realisierung des "Konzepts der Rekurrenz" sind wir nicht zuletzt aufgrund der kurzsichtigen Sparpolitik weit entfernt.

7. Gerade auch für die Hochschulen wäre die vom Nationalrat abgelehnte Frauenförderung in der Weiterbildung dringend notwendig.

Stephan Schmid

## Zur Kinderbetreuung an der Universität Zürich

### Resultat der konsultativen Umfrage vom Dezember 1990

Im Dezember 1990 wurde ein Fragebogen zum Thema Kinderbetreuung an der Universität in 4 Abfassungen an alle Universitätsangehörigen versandt, nämlich an Verwaltungs- und Institutsangestellte, Studierende, Assistent/innen und Professor/innen. Insgesamt 23940 Fragebogen wurden verschickt. Der Rücklauf bei den Studierenden betrug 10.8 %, bei den anderen Kategorien 21.6 bis 24.6 %. Diese Zahlen sind relativ hoch wenn man bedenkt, dass die Fragebogen ohne frankiertes Rückantwortcouvert versandt werden mussten. Der Rücklauf war bei den Befragten mit Kindern besser als bei den andern. Aber die Tatsache, dass sehr viele nicht direkt Betroffene den Fragebogen retournierten, bestätigt die Virulenz der Thematik. Erwartungsgemäss haben Frauen den Fragebogen im Verhältnis zu ihrem Anteil in den vier untersuchten Gruppen überproportional häufig zurückgesandt. Die Frauen würden ja auch in erster Linie von einer Erweiterung des Betreuungsangebotes profitieren, da sie in der herrschenden traditionellen Rollenverteilung primär für die Kinder zuständig sind.

Mehr als 90 % der Befragten spricht sich dafür aus, dass die Universität Kinderbetreuungsplätze anbieten sollte. Viele wünschen ein möglichst flexibles Konzept, welches Betreuung sowohl während einzelner Stunden, als auch halb- und ganztags anbietet. Auch in bezug auf den Standort der Betreuungsstätten wird Flexibilität gewünscht. Sowohl im Irchel als auch Im Zentrum seien Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu schaffen, die den verschiedenen gesetzten Prioritäten entgegenkämen.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten sieht sich nicht in der Lage, bei der ausserhäuslichen Betreuung ihrer Kinder aktiv mitzuhelfen. "Eigenleistungen sind wegen starker Mehrfachbelastung nicht möglich (Familie, Haushalt, Studium, Arbeit)", schreibt eine Frau mit Kindern.

An der UNI existieren 5 Kinderbetreuungsstätten, die alle auf privater Basis organisiert sind. Lange Wartelisten bei diesen Organisationen und das Resultat der Umfrage belegen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen bei weitem nicht abgedeckt ist. Im Entwicklungsplan der Universität Zürich 1990-1995 steht im Kapitel Frauenförderung klar geschrieben, dass man beabsichtigt, die Kinderbetreuungsmöglichkeiten an der UNI ZH auszubauen. Ob wohl die "Massnahmen zur Frauenförderung" ernst gemeint sind ? - Die Beweislast liegt bei der UNI.

Susi Arnold, Tierspital Zürich

# Der Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH)

Beim Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH) (französische Bezeichnung: Fédération suisse des Associations des Corps intermédiaires des Universités; FSACIU) handelt es sich um die Dachorganisation der AssistentInnenverbände der meisten Universitäten (ausser Neuenburg) und der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen. Der VMSH wurde 1972 gegründet, zu einem Zeitpunkt, als immer klarer wurde, dass Assistenten und Assistentinnen innerhalb der universitären Lehre und Forschung eine zunehmend wichtigere Rolle spielen würden und dass deshalb eine Repräsentation der Interessen der (mittlerweile gegen 10'000 auf unterschiedlichsten AssistentInnen- und Forschungsstellen arbeitenden) Mittelbauangehörigen auf nationaler Ebene unumgänglich sei. Obwohl diese Einsicht kaum bestritten ist, stellte bisher das eher kleine Engagement vieler Betroffener, welches auf das Rotationssystem (befristete Stellen) und auf die Heterogenität in diesem Bereich zurückzuführen ist, ein Dauerproblem dar.

## Gemeinsame Hochschulpolitik

Die Zielsetzungen und Aufgaben des VMSH sind im Artikel 3 seiner Statuten folgendermassen festgeschrieben:

- Vertretung allgemeiner Interessen des universitären Mittelbaus;
- Erarbeiten einer gemeinsamen Konzeption zur Hochschulwissenschafts- und Bildungspolitik;
- Koordination der Tätigkeit der Mitglieder;
- Kontakte zu Verbänden ähnlicher Zielsetzungen;
- Förderung des freien Übertritts von Mittelbauangehörigen von einer Hochschule an die andere;
- Sicherung der ständigen Information unter Mitgliedern und nach aussen.

An der einmal im Jahr stattfindenden ordentlichen Delegiertenversammlung werden der Präsident und die Vertreter des VMSH in verschiedene Gremien und Kommissionen gewählt und es werden die thematischen Schwerpunkte für das folgende Jahr abgesprochen. Im Vordergrund der Bemühungen steht zur Zeit die finanzielle und arbeitsrechtliche Gleichstellung der durch den Schweizerischen Nationalfond zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung beschäftigten MitarbeiterInnen mit ihren von den Hochschulen angestellten KollegInnen. Bei gegebenem Anlass finden ausserordentliche Versammlungen statt, die allen Interessierten offenstehen und dem Informations- und Meinungsaustausch sowie der Erarbeitung neuer Konzepte oder der Lancierung von Vorstössen dienen.

## Der VMSH in der politischen Landschaft

Der VMSH ist an der Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (leider nur mit Gaststatus) vertreten; in mehreren ihrer Kommissionen arbeiten Vertreter des VMSH mit vollem Stimmrecht mit. Kontakte pflegt der VMSH auch mit dem Schweizerischen Wissenschaftsrat, dem Schweizerischen Schularat und dem Nationalfond.

Der VMSH sieht es als eine besonders wichtige Aufgabe an, in der universitären wie ausseruniversitären Öffentlichkeit deutlich zu machen, welche wichtige Funktion dem Mittelbau im Gesamtgefüge einer heutigen Universität zukommt. Partnerorganisationen des VMSH sind im Inland der VPOD, im Ausland die nationalen Mittelbauverbände, insbesondere die Bundesvertretung Akademischer Mittelbau in Deutschland und der Österreichische AssistentInnenverband.

Jakob Tanner, Uni Basel und Michael Glänz, Präsident, Uni Bern

VEREIN DER ASSISTENTINNEN UND ASSISTENTEN AN DER  
UNIVERSITAET ZUERICH

BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG FUER DAS JAHR 1990

Bilanz per 28.11.89 in SFR

Kassa	202.90		
Post	10743.20		
Bank I	1135.45		
Bank II	8790.60	Kapital	20609.55
		Gewinn	262.60
	20872.15		20872.15

Bilanz per 27.11.90 in SFR

Kasse	177.50		
Post	12665.50		
Bank I	4293.15		
Bank II	89.30	Kapital	20872.15
		Verlust	-3646.70
	17225.45		17225.45

Erfolgsrechnung 1990 in SFR

Sach	9139.95	Beiträge	11900.00
Personal	5042.50	Zinserträge	305.75
AHV	760.70		
Anlässe	617.50		
Vers./Rechtsb.	300.00	Verlust	3646.70
Rückerst.	40.00		
	15860.65		15860.65

## **Der Rechnungsabschluss 1990**

Im Jahr 1990 ergaben sich für den VAUZ Aufwände von 15860.65 Fr, die sich hauptsächlich aus Lohnkosten (Sekretariat) und der Anschaffung eines Computers sowie eines Tintenstrahldruckers zusammensetzten.

Auf der Ertragsseite waren Einnahmen von 11900 Fr aus Mitgliederbeiträgen (595 Mitglieder) und Zinsen von 305.75 Fr zu verzeichnen. Daraus resultierte ein Verlust von 3646.70 Fr, der vor allem mit der einmaligen Anschaffung des Computers zu begründen ist.

Das Kapital (ausschliesslich flüssige Mittel) reduzierte sich 1990 um den Verlust auf 17225.45 Fr.

Der Kassier

V O R S T A N D

- Dr. Susi Arnold, Klinik f. Geburtshilfe
- dipl.biol. Tobias Frey, Pharmakologisches Institut
- Dr. Madeleine Hubler, Klinik f. Geburtshilfe
- lic.oec.publ. Stephan Mäder, Sozialökonomisches Institut
- lic.phil. Victor Merten, Theologisches Seminar
- lic.phil. Hansruedi Schelling, Sozialpsychologie
- lic.phil. Stephan Schmid, Romanisches Seminar
- lic.phil. Matthias Weishaupt, Historisches Seminar

FakultätsvertreterInnen

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| - Theologische Fakultät           | --  |
| - Rechts- u. staatswiss. Fakultät | iur.: lic.iur. Katerina Kocian<br>lic.iur. Christoph Guggenbühl                       |
|                                   | wirtsch.wiss.: Ingo Buse<br>lic.oec.publ. Ruedi Marty                                 |
| - Medizinische Fakultät           | Dr. Sergei Bankoul<br>Dr. Christian Maranta<br>Dr. Christoph Manzanell                |
| - Veterinär-med. Fakultät         | Dr. Andreas Hagen<br>Dr. Siegfried Wolffram   |
| - Philosophische Fakultät I       | lic.phil. Thomas Hildbrand<br>lic.phil. Sibylla Laemmel<br>lic.phil. Mireille Othenin |
| - Philosophische Fakultät II      | dipl.chem. Cyrill Blättler<br>dipl.geogr. Maria Lezzi<br>dipl.phys. Felix Schlumpf    |

VERTRETER/INNEN DER ASSISTENTEN IN DEN UNIVERSITAETSKOMMISSIONEN

Hochschulkommission

lic.phil. Hansruedi Schelling, Sozialpsychologie

Senatsausschuss

Dr. Susi Arnold, Klinik für Geburtshilfe

lic.phil. Matthias Weishaupt, Historisches Seminar

Senat

lic.phil. Victor Merten, Theologisches Seminar

Planungskommission

lic.phil. Andreas Ladner, Soziologisches Institut

dipl.geogr. André Odermatt, Geographisches Institut

lic.phil. Stephan Schmid, Romanisches Seminar

Immatrikulationskommission

Dr. Vittorio Raschèr, Forschungsstelle Tessin

Mensakommission

dipl.phys. Siegfried Derler, PCI

Studentenberatungsstelle

lic.phil. Armin Baumann, Soziologisches Institut

Krankenkasse beider Hochschulen

Dr. Christian Maranta, Klinik f. Nasen, Ohren, Hals

Dr. Hannes Tanner, Pädagogisches Institut

Disziplinarausschuss

lic.phil. Robert Fluder, Soziologisches Institut

Kommission für interdisziplinäre Veranstaltungen (KIV)

Dr. Ursula Jauch, Philosophisches Seminar

Informatikkommission

Dr. Ulrich Pfister, Historisches Seminar

Akademischer Sportverband

lic.phil. Walter Hättenschwiler, Seminar für Publizistikwissenschaft

SONSTIGE VAUZ-VERTRETUNGEN

VMSH

lic.phil. Victor Merten

VSAO-VORSORGE

lic.iur. Niklas Raggenbass

VSAO-ZH

Dr. Christoph Manzanell

VAUZ-Dienstleistungen

- **Kostenlose Rechtsauskunft auf allen Rechtsgebieten**

Die VAUZ hat seit 1984 eine (damals für ein Jahr befristete) Rechtsauskunftsvereinbarung getroffen: VAUZ-Mitglieder haben gegen Vorweisung der Einzahlungsquittung Anspruch auf eine Rechtsauskunft pro Jahr (eine halbe Stunde) in allen beruflichen und ausserberuflichen Rechtsgebieten. Telefonische Voranmeldung beim Advokaturbüro Meier und Thanei, Langstr. 4, 8004 Zürich, Tel. 241 35 38. Da diese Dienstleistung sich bisher als nützlich herausgestellt hat, wird die Beratung bis auf weiteres fortgeführt.

- **Geschäftsstelle** (Beratung, Auskunft in Reglementsfragen usw.)  
Jeden Mittwoch 9 - 12 Uhr, Hauptgebäude, Rämistr. 71, 8006 Zürich  
Tel. 257 24 11.

Für den Entwurf unseres Bulletin-Umschlags bedanken  
wir uns bei

Christian Vuillemin  
und  
Tobias Frey

ganz herzlich.

Der Vorstand